

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 11

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Die Trennung der Wörter nach Silben erscheint anfänglich wohlgegründet, soll aber möglichst bald aufgegeben werden.

3. Die gereimten Lesestücke sollen beschränkt werden und dafür mehr kleinere Erzählungen Aufnahme finden.

4. Es sollte — als einzige Konzession an die neuere Orthographie — das «th» in den deutschen Wörtern konsequent ausgemerzt sein.

5. Es können für die ersten Schreibleseübungen auch eine Anzahl Silben, die mundartliche Sprachformen repräsentieren, auftreten.

6. In Abschnitt B (Leichtere Lesestücke) werden statt der Ziffern passende Ueberschriften als Titel gewünscht.

7. Der Vollständigkeit wegen soll im ersten Abschnitt eine Uebung mit einem Normalwort, das den Anlaut D führt, eingeführt werden. (Schluss folgt.)

Aus Deutsch-Amerika.

(Bruchstück.)

Sind Betrachtung und Beschreibung nahe liegender Gegenstände der naturgemässeste Stoff zu den ersten Sprech- und Schreibübungen in der Schule? Maassgebend und entscheidend kann da nichts anderes sein, als die Natur des Kindes. Ist es der Verstand, der zuerst bei dem Kinde wach und thätig wird, der die Bilder der sinnlichen Anschauung erfasst und verarbeitet? Der Verstand kommt erst mit den Jahren, das ist eine alte Erfahrung. Daher können Uebungen, welche diese Geisteskraft voraussetzen: urtheilen, vergleichen, unterscheiden, schliessen — nicht die naturgemässtesten zu den ersten Sprachübungen sein. Das übliche Verfahren, die Gegenstände nach ihren Theilen, Stoffen, Eigenschaften, Bestimmungen etc. zu betrachten und zu zergliedern, — auf welche andere Geisteskraft ist es berechnet, als auf den Verstand? Dieser aber schlummert noch, ist in Dämmerung gehüllt. Ihn par force aufzujagen, heisst der kindlichen Natur Gewalt anthun!

Welche Geisteskraft ist beim Kinde zuerst wach und thätig? Es ist die kühne, weder durch physische noch logische Schranken gehemmte Gestaltung lebensfrischer, rosenfarbener Bilder; der nimmer versiegende, allzeit neu sprudelnde Springquell schöpferischen Wassers, woraus vielfältige, regenbogenfarbige Gebilde wie Seifenblasen aufsteigen und verschwinden; das Wunderhorn, die Wünschelruthe, der Zauberstock, der Aronsstab; das von kalter Reflexion und durrer Abstraktion ferne, mit dem Gefühl innig verschmolzene, wundersame Spiel der Einbildungskraft; die seltsamste Tochter Jovis, aber sein Schooskind, die Phantasie!

Des Kindes Natur ist durch und durch poetisch. Betrachten wir dasselbe bei seinen Spielen; beobachten wir die Mutter, wenn sie, von der Natur geleitet, sich mit ihm unterhält! Sie wird nie mit: «Die Schiefertafel ist vier-eckig, ihr Rahmen ist aus Holz gemacht» — oder drg. eckigen und hölzernen Sätzen debütiren. Vielmehr führt sie ihr Kind in's Paradies, singt ihm von schönen Engelchen, von goldenen Himmelsschäfchen, von dem Marienkäferchen, das sein Süppchen kocht und dessen Häuschen brennt, von dem Gänchen, das barfuss geht, weil es keine Schuhe hat; lehrt es mit Thieren sprechen, erzählt ihm Märchen u. s. w. Demnach bestehe auch in der Schule die erste geistige Uebung in der Bethätigung der Einbildungskraft, und der dazu geeignete Stoff sei Kinderpoesie, aber wirkliche, nicht gereimte Moral und Sentenz, nicht rhythmisch gebundene Prosa! Unter denen, die für Kinder gedichtet und geschrieben haben, trafen einige den rechten Ton; Güll, Rückert, Fallersleben und Kurtmann dürften da obenan stehen. Diesen Kunstprodukten jedoch möchten noch vorzuziehen sein die Erzeugnisse der Naturpoesie, wie sie aus

dem nationalen Kindesalter hervorgewachsen sind und wie sie Simrock im «Deutschen Kinderbuche», Brentano in «des Knaben Wunderhorn» und die Brüder Grimm in den «Kinder- und Hausmärchen» gesammelt und aufbewahrt haben. (Erziehungsblätter, amerikan. Schulzeitung.)

Anmerkung der Redaktion. Wir halten auch dafür, dass das vorbesprochene Gebiet im Kindesleben zu wenig berücksichtigt und in der Schule sehr oft zu früh der Verstandes-Realismus kultivirt werde. Doch will uns bedenken, dass naturgemäß das elterliche Haus, die Mutter, die Familie vorab die duftige Märchenwelt erschliessen und der Schule das Betreten derselben nur noch für eine Art Sonntags- oder Feststundenspaziergänge vorbehalten sein sollte. Wenn man freilich in Betracht zieht, wie das «Haus» für die grosse Masse der Kinder in gedachter Richtung ein dürres Brachfeld bleibt, so darf man der Schule schon ein Mehreres für eine blumenreiche Umgestaltung zumuthen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 5. März 1879.)

51. Der Erziehungsrath in weiterer Ausführung der durch das Kreisschreiben an die Schulpflegen und Lehrer vom 15. Jan. 1. J. betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Volkschule aufgestellten Wegleitung

beschliesst:

- Von denjenigen Lehrern, welche durch die Patentprüfungen der Jahre 1876—78 ohne hiefür bestandene Prüfung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an einer Primarschule gelangt sind, sollen keine Nachprüfungen verlangt werden, sofern die betreffenden Schulpflegen vor Ablauf des Sommerhalbjahres erklären, dass denselben auch in Zukunft die Ertheilung des Religionsunterrichts anheimgegeben werden könne. Im verneinenden Fall steht den Lehrern Berufung an den Erziehungsrath offen.
- Es soll ein bezügliches Schreiben an die betreffenden Schulpflegen und Lehrer erlassen werden.

52. Rechnungen der Bezirksschulpflegen im Jahr 1878:

	Taggelder.	Kanzleikosten.	Summe.	Zahl d. Schulabthlg.
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
Zürich	487. 50	124. 10	611. 60	174
Affoltern	192. —	20. 60	212. 60	35
Horgen	372. —	54. 05	426. 05	59
Meilen	358. 50	45. 60	404. 10	47
Hinwil	381. —	64. 25	445. 25	76
Uster	229. 50	23. —	252. 50	48
Pfäffikon	429. —	87. 40	516. 40	52
Winterthur	597. —	70. 60	667. 60	110
Andelfingen	318. —	49. 95	367. 95	51
Bülach	284. —	45. 75	329. 75	60
Dielsdorf	217. 50	31. 30	248. 80	45
	3866. —	616. 60	4482. 60	757

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Da der „Pädag. Beobachter“ in seiner letzten Nummer, indem er auf die Abstimmung im Erziehungsrath über Besetzung der Lehrstelle für Pädagogik zurückkommt, sich über die Motive der Minderheit äussert, so bin ich veranlasst, zu erklären, dass ich für Fortdauer des Provisoriums gestimmt habe, nicht um mit der Zeit eine jüngere, naturwissenschaftlich gebildete Kraft zu gewinnen, sondern zu Gunsten Herrn Rothenbachs. Denn aus meiner Kenntnis seiner Grundsätze und aus wiederholtem Besuch seiner Unterrichtsstunden hatte ich das Vertrauen geschöpft, es würde ihm gelingen, einen von den Behörden genau fixirten Stoff in richtiger und anregender Weise mit den Schülern durchzuarbeiten. Die gegenwärtige, wenig glückliche Formulirung des pädagogischen Lehrziels im Lehrplan des Seminars ist noch eine Konzession an den früheren Inhaber der Stelle und mag zu den differirenden Urtheilen über Herrn Rothenbachs Leistungen wesentlich beigetragen haben.